

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Website <https://hive.crowdfarming.com/>
für Erzeuger

Inkrafttreten: 19.02.2026

Willkommen bei Marktschwärmer. Wenn Sie die von Marktschwärmer angebotenen Dienste nutzen wollen, müssen Sie diese AGB akzeptieren. Bitte nehmen Sie sich daher einen Moment Zeit, um sie zu lesen. Sie können auf Wunsch eine Kopie davon anfertigen.

1. Definitionen

- **Bestellschein:** Von Marktschwärmer ausgestellter und dem Mitglied nach Abschluss des Verkaufs übermittelter Schein, der die Details und den Gesamtpreis der Bestellung, den Preis pro gekauftem Produkt sowie die Lieferinformationen (Adresse, Kontakt, Datum der Verteilung und Zeitfenster) zusammenfasst.
- **Bestellübersicht:** Von Marktschwärmer ausgestelltes und dem Gastgeber übermitteltes Dokument, das Informationen zu den zu verteilenden Produkten enthält und von den Mitgliedern unterzeichnet wird, nachdem diese die Übereinstimmung mit dem Bestellschein überprüft haben.
- **Bestellung:** Bestellung von Produkten, die von Mitgliedern auf der Website getätigkt und an einem Verteilort entgegengenommen oder an die vom Mitglied gewählte Adresse geliefert wird.
- **Inhalte:** Inhalte jeglicher Art (redaktionelle, grafische, Audio-, audiovisuelle oder sonstige Inhalte, einschließlich der Bezeichnung und/oder des Bildes, die/das der Benutzer gegebenenfalls zur Identifizierung auf der Website gewählt hat), die von den verschiedenen Benutzern der Website im Rahmen der Dienste verbreitet werden.
- **Verteilort:** Ort, der der Verteilung der Produkte innerhalb der Schwärmereien gewidmet ist.
- **Verteilage:** Vom Gastgeber festgelegte und ausdrücklich von Marktschwärmer validierte Tage, an denen die Bestellungen von den Mitgliedern entgegengenommen werden.
- **Mitglieder:** Verbraucher im geografischen Gebiet der Schwärmerei, bei der sie sich angemeldet haben, um von den Angeboten der Erzeuger profitieren zu können.
- **Angebote:** Von den Erzeugern erstellte Datenblätter, die die Eigenschaften ihrer Produkte zusammenfassen und die Bedingungen enthalten, zu denen sie diese Produkte zum Verkauf anbieten wollen, insbesondere deren Menge und Preis.
- **Zeitfenster:** Vom Gastgeber festgelegte Zeitspannen an den Verteiltagen, in denen die Bestellungen von den Mitgliedern entgegengenommen werden.
- **Erzeugerpreis:** Preis ohne Steuern, den der Erzeuger für jedes verkauftes Produkt erhalten möchte, inklusive Lieferung an den Verteilort, vor Anwendung der Provisionen und Finanzgebühren durch Marktschwärmer.

- **Endpreis:** Vom Mitglied gezahlter Preis inklusive aller Steuern, umfassend den Erzeugerpreis, die Provisionen des Gastgebers und von Marktschwärmer, die Finanzgebühren für den Zahlungsdienst sowie die geltende Mehrwertsteuer.
- **Erzeuger:** Lieferanten von Produkten aus einem bestimmten geografischen Gebiet, die vorschlagen, diese direkt an die Mitglieder einer Schwärmerei zu verkaufen.
- **Beauftragter Erzeuger:** Ein Erzeuger, der ausdrücklich von einem anderen Erzeuger beauftragt wurde, anstelle des Auftraggebers an der Verteilung der von diesem verkauften Produkte teilzunehmen.
- **Produkte:** Landwirtschaftliche Lebensmittelprodukte oder andere Güter des täglichen Bedarfs.
- **Verteilung:** Abholung der von den Mitgliedern der Schwärmerei bestellten Produkte an den vom Gastgeber bestimmten Verteilort.
- **Gastgeber:** Gründer einer Schwärmerei, der deren Verwaltung und Belebung übernimmt und für die Organisation jedes in seiner Schwärmerei getätigten Verkaufs sowie für die Koordination der Übergabe der bestellten Produkte durch die Erzeuger an die Mitglieder zuständig ist.
- **Schwärmerei:** Gemeinschaft, die auf Initiative eines Gastgebers gegründet und entwickelt wurde und Mitglieder und Erzeuger vereint; die Website für diese Gemeinschaft, auf der u.a. die verfügbaren Produkte abgebildet werden.
- **Zahlungsdienst:** Sicherer Online-Zahlungsdienst über den auf der Website vorgeschlagenen Dienstleister.
- **Benutzer:** Mitglied, Erzeuger oder Gastgeber.
- **Verkäufe:** Verträge, die über den Kauf von Produkten und ausschließlich zwischen den Mitgliedern und den Erzeugern abgeschlossen werden.
- **Besucher:** Internetnutzer, die auf der Website surfen oder sich dort registrieren, ohne jedoch einer Schwärmerei beizutreten.

2. Gegenstand

Marktschwärmer bietet eine online über Computer, Tablet oder Mobiltelefon unter der Adresse <https://hive.crowdfarming.com/> (nachfolgend: die „Website“) zugängliche Plattform an, die es den Mitgliedern einer Schwärmerei ermöglicht, Produkte zu bestellen und diese zu einem bestimmten Datum und in einer bestimmten Schwärmerei abzuholen.

Zweck dieser AGB ist es, die Modalitäten und Bedingungen für die Nutzung der Website und der auf der Website angebotenen Dienste (nachfolgend die „Dienste“) durch den Erzeuger sowie dessen Rechte und Pflichten zu definieren.

Diese AGB sind jederzeit über einen direkten Link am Ende der Startseite der Website unter der Adresse <https://hive.crowdfarming.com/> abrufbar und ausdruckbar.

3. Betreiber der Website und der Dienste, Kontakt

Die Website und die dazugehörigen Dienste werden von der EQUANUM GmbH, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eintragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 159493, mit Sitz in Berlin und der Geschäftsanschrift Richardstraße 85/86, 12043 Berlin.

Die Gesellschaft kann unter der folgenden Adresse kontaktiert werden:

EQUANUM GmbH
Richardstraße 85/86
12043 Berlin
Telefon: +49 30 4036 4956
Email: hilfe@marktschwaermer.de

4. Gewerblicher Status

Diese AGB regeln die Rechte und Pflichten der Erzeuger in Bezug auf Schwärmereien, die sich in **Deutschland** befinden.

Die Erzeuger erklären, vollständig darüber informiert zu sein, dass es sich bei ihrer Tätigkeit um eine gewerbliche Tätigkeit handelt, die die Unterwerfung unter gesetzliche, buchhalterische, steuerliche und soziale Normen erfordert, die allen beruflichen Tätigkeiten inhärent sind, was sie ausdrücklich akzeptieren.

5. Annahme der AGB

Die Annahme dieser AGB durch die Erzeuger erfolgt durch das Ankreuzen eines Kästchens im Anmeldeformular, welches der Erzeuger im Bewerbungsprozess ausfüllen muss.

Die Annahme kann nur vollumfänglich erfolgen. Jede Annahme unter Vorbehalt ist unwirksam. Ein Erzeuger, der nicht akzeptiert, an diese AGB gebunden zu sein, darf nicht auf die Website zugreifen oder die Dienste nutzen.

6. Bewerbung

6.1. Vorherige Registrierung auf der Website

Die Teilnahme eines Erzeugers kann spontan oder auf Einladung eines Gastgebers oder von Marktschwärmer erfolgen.

Jede Person, die als Erzeuger teilnehmen möchte (nachfolgend: der „Erzeuger-Kandidat“), muss sich zwingend vorab auf der Website registriert haben und somit über den Status eines registrierten Benutzers verfügen, gemäß den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Mitglieder vorgesehenen Modalitäten.

6.2. Einreichen der Bewerbung

Der Erzeuger-Kandidat muss verschiedene hierfür vorgesehene Formulare (nachfolgend: das „Erzeuger-Profil“) ausfüllen. Er muss alle angeforderten Informationen bereitstellen.

In seinem Erzeuger-Profil übermittelt der Erzeuger-Kandidat Marktschwärmer Informationen, die zur Veröffentlichung auf der Website bestimmt sind, insbesondere einen Steckbrief, der Folgendes präzisiert:

- seine berufliche Identität, illustriert durch eine Fotogalerie seines Betriebs und seines Teams (nachfolgend: der „Erzeuger-Steckbrief“);
- die Produkte, die er zum Verkauf anbietet, mit den entsprechenden Fotos,
- seine Möglichkeit, bestimmte Produkte an den Gastgeber zu versenden.

Der Erzeuger-Kandidat ist verpflichtet, ständig auf die Richtigkeit und Aktualisierung der im Erzeuger-Steckbrief und im Produktkatalog enthaltenen Informationen sowie auf deren Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften zu achten.

In seinem Erzeuger-Profil übermittelt der Erzeuger-Kandidat Marktschwärmer auch Informationen, die nur für deren Gebrauch bestimmt sind, zum Zwecke der Prüfung seiner Bewerbung.

Er muss in diesem Rahmen insbesondere seine Steuernummer, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (falls zutreffend) sowie die Identifikationsdaten des gesetzlichen Vertreters oder der wirtschaftlich Berechtigten der Struktur angeben.

Die Bankdaten des Erzeuger-Kandidaten sowie die Dokumente zur Gründung seines Unternehmens (wie Satzung, Handelsregisterauszug oder vergleichbare Dokumente) werden ausschließlich vom Zahlungsdienstleister angefordert. Marktschwärmer erhebt oder speichert diese Daten nicht. Dasselbe gilt für alle diesbezüglichen Identifizierungsmerkmale sowie für alle Dokumente, die den Nachweis der Einhaltung der administrativen, steuerlichen und sozialen Verpflichtungen des Erzeugers ermöglichen. Die Überprüfung und Validierung der KYC-Informationen (Know Your Customer) erfolgen unter der alleinigen Verantwortung des Zahlungsdienstleisters. Bei Nichtbereitstellung der erforderlichen Daten kann Marktschwärmer die Bewerbung des Erzeuger-Kandidaten aussetzen.

6.3. Annahme oder Ablehnung der Bewerbung

Die oben genannte Bewerbung unterliegt der vorherigen und ausdrücklichen Validierung durch Marktschwärmer, die prüft, ob die Bewerbung des Erzeuger-Kandidaten geeignet ist, die Organisation und Durchführung der Verkäufe unter zufriedenstellenden materiellen, technischen und kommerziellen Bedingungen im Hinblick auf die ordnungsgemäße Ausführung der Dienste zu ermöglichen. Marktschwärmer kann in diesem Prüfprozess geeignete ergänzende Dokument oder jede Information anfordern.

Die Erzeuger-Kandidaten werden nach Abschluss der Prüfung per E-Mail über die Annahme oder Ablehnung ihrer Bewerbung informiert.

Ein Anspruch auf Annahme der Bewerbung besteht nicht. Marktschwärmer kann Bewerbungen nach freiem Ermessen ablehnen; eine Begründungspflicht besteht nicht.

Im Falle einer Annahme seiner Bewerbung wird für den Erzeuger eine Schwärmer-Verwaltungsoberfläche (nachfolgend: die „Verwaltungsoberfläche“) in einer Form und mit den technischen Mitteln eröffnet, die Marktschwärmer für am besten geeignet hält.

Im Falle einer Ablehnung behält der Erzeuger-Kandidat die Möglichkeit, die Website als Mitglied oder Besucher zu nutzen. Aus der Ablehnung entstehen dem Erzeuger-Kandidaten

keine Ansprüche, insbesondere nicht auf Aufwendungs- oder Kostenerstattung. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

7. Präsentation der Produkte und der Angebote; Erzeuger- und Endpreise

Sobald seine Bewerbung angenommen ist, wird dem Erzeuger von Marktschwärmer eine Liste der Schwärmereien in der Umgebung seines Standortes vorgeschlagen, sofern solche existieren.

Vor jeder Teilnahme an den Verkäufen muss der Erzeuger seine Produktblätter erstellen, die unter seiner alleinigen und ausschließlichen Verantwortung mit den technischen Mitteln erstellt werden, die Marktschwärmer am besten geeignet hält.

Die Produktblätter werden in seinen Produktkatalogen erstellt und gespeichert. Ein Produktblatt muss zwingend enthalten:

- den Namen des Produkts, d. h. die Verkaufsbezeichnung, die es definiert, sowie dessen Herkunft, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist, oder deren Auslassung Verbraucher irreführen könnte;
- die genaue Beschreibung des Produkts, gegebenenfalls des Herstellungsprozesses, sowie alle Angaben und Hinweise, die durch die geltenden Gesetze und Vorschriften, insbesondere für den Fernabsatz, die Verpackung und die Etikettierung von Lebensmitteln vorgeschrieben sind;
- ein vom Erzeuger gewähltes Foto, das das Produkt illustriert.

Der Erzeuger muss seine Produktblätter in der Sprache des Landes verfassen, in dem er seine Tätigkeit ausübt. Er muss seine Produkte vollständig und gemäß ihren tatsächlichen und objektiven Eigenschaften beschreiben.

Der Erzeuger kann seine Produktblätter so lange beibehalten, wie er möchte, sie ändern, hinzufügen oder löschen, vorausgesetzt, dass kein von dieser Änderung betroffenes Angebot bereits Gegenstand einer Bestellung war, wobei jede getätigte Bestellung den Eigenschaften des zum Zeitpunkt der Bestellung zugänglichen Produktblatts unterliegt.

Der Erzeuger wählt, gegebenenfalls auf Initiative des Gastgebers, allein die Schwärmereien aus, in denen er alle oder einen Teil seiner Produkte anbieten möchte, gemäß dem vorgesehenen Verteiltag und dem Zeitfenster. Die Aufnahme der Produkte in das Angebot müssen vom Gastgeber validiert werden.

Nachdem er seinen Produktkatalog gemäß den oben genannten Vorgaben vervollständigt hat, muss der Erzeuger seine Angebote erstellen.

Der Erzeuger bestimmt den Erzeugerpreis. Der Erzeugerpreis entspricht der Nettovergütung, die der Erzeuger für jedes verkauftes Produkt erhält, inklusive Lieferung an den Verteilort gemäß dem vereinbarten Zeitplan.

Der Erzeuger verpflichtet sich, den Erzeugerpreis in Euro und ohne Steuern anzugeben. Der Erzeugerpreis beinhaltet alle vom Erzeuger getragenen Kosten, insbesondere die Kosten für Produktion, Lieferung und Übergabe der Produkte an die Schwärmerei, schließt jedoch die unten genannten Provisionen aus.

Der vom Mitglied gezahlte Endpreis wird von der Website automatisch berechnet, indem zum Erzeugerpreis hinzugefügt wird:

- Die dem Gastgeber geschuldete Provision;
- Die Provision von Marktschwärmer gemäß dem Artikel „Vergütung von Marktschwärmer“;
- Die Finanzgebühren im Zusammenhang mit dem Zahlungsdienst;
- Die geltende Mehrwertsteuer.

Der so berechnete Endpreis wird den Mitgliedern vor und bei der Aufgabe ihrer Bestellung angezeigt.

Die Angebote müssen sämtliche gesetzlichen Pflichtangaben aufweisen, dabei unter anderem die wesentlichen Eigenschaften der Produkte, ihren Preis pro Charge, pro Einheit, nach Volumen oder nach Gewicht sowie Informationen zu ihrer Verfügbarkeit enthalten.

Es steht dem Erzeuger frei, an allen Verkäufen der Schwärmereien teilzunehmen, in denen er angemeldet ist, oder nur an bestimmten davon. Im letzteren Fall wird er aufgefordert, einzeln die Verkäufe auszuwählen, an denen er teilnehmen möchte.

Der Erzeuger kann jederzeit neue Angebote hinzufügen. Deren Hinzufügung zu einem bestimmten Verkauf unterliegt jedoch der vorherigen Validierung durch den Gastgeber.

Wenn der Mindestbestellwert pro Schwärmerei und Verteitag nicht erreicht wird, hat der Erzeuger eine Frist von mindestens 24 (vierundzwanzig) Stunden ab Abschluss des Verkaufs, um zu akzeptieren, die Bestellungen dennoch auszuführen. Nach Ablauf dieser Frist und mangels ausdrücklicher Annahme seinerseits werden die betreffenden Bestellungen storniert..

8. Durchführung der Verkäufe

8.1. Vorbereitung und Abschluss der Verkäufe

Der Erzeuger verpflichtet sich am Verteilort allein seine vertraglichen Pflichten im Zusammenhang mit dem über die Website geschlossenen Vertrag mit dem Mitglied zu erfüllen. Dem Erzeuger ist es nicht gestattet am Verteilort weitere Verträge mit Mitgliedern oder Dritten abzuschließen.

Sobald ein Mitglied eine Bestellung getätigt hat, kann der Erzeuger dies in seinem Erzeugerkonto einsehen.

Nach Erhalt des Bestellscheins verpflichtet sich der Erzeuger, dessen Übereinstimmung innerhalb einer Frist von 6 (sechs) Stunden innerhalb üblicher Geschäftszeiten zu überprüfen und dem Gastgeber der betreffenden Schwärmerei jeden festgestellten Fehler oder jede Auslassung mitzuteilen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung, trägt der Erzeuger die Lasten und Kosten jeder Nichtübereinstimmung.

8.2. Verteilung durch den Erzeuger

Vorbehaltlich der Bestimmungen bezüglich der Möglichkeit für den Erzeuger, die Produkte zu versenden, verpflichtet sich der Erzeuger, diese persönlich an die Mitglieder zu übergeben

oder die Übergabe an einen Erfüllungsgehilfen zu delegieren, und zwar am Verteitag und während des dafür vorgesehenen Zeitfensters.

Der Erzeuger, der nicht während der gesamten Dauer eines Verkaufs im Verteilort bleibt, muss sicherstellen, dass der Gastgeber oder der Erfüllungsgehilfe über das notwendige Wissen, Material und sonstige Mittel verfügt, um die Produkte bis zu ihrer Übergabe an das Mitglied aufzubewahren und ordnungsgemäß zu übergeben.

Der Erzeuger verpflichtet sich, den von Marktschwärmer ausgestellten und vom Gastgeber ausgedruckten Verteilschein zu unterzeichnen, nachdem er gegebenenfalls Vorbehalte im Zusammenhang mit der Verteilung ausschließlich auf diesem vermerkt hat.

8.3. Mandate zwischen Erzeugern

Jeder Erzeuger, der an einem Verteitag nicht verfügbar ist und die persönliche Übergabe seiner Produkte an die Mitglieder einer Schwärmerei nicht sicherstellen kann, kann einen anderen Erzeuger mit der Verteilung beauftragen (nachfolgend: der „beauftragte Erzeuger“).

Dieser Mechanismus kann von allen Erzeugern genutzt werden, die Ressourcen bündeln möchten.

Der Erzeuger muss den beauftragten Erzeuger über alle Pflichten informieren, die für den Erzeuger gemäß den vorliegenden Bedingungen oder jeglicher gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften gelten, insbesondere hinsichtlich der Hygiene und Sicherheit der Produkte. Der Erzeuger bleibt für die ordnungsgemäße Erfüllung dieser Pflichten verantwortlich.

Ungeachtet des Vorstehenden verpflichten sich die Erzeuger, ihre besten Anstrengungen zu unternehmen, um so regelmäßig wie möglich bei den Verteilungen anwesend zu sein, um ihre Produkte persönlich an die Mitglieder der Schwärmerei zu übergeben.

8.4. Reklamationen

Der Erzeuger wird vom Gastgeber über alle von den Mitgliedern vorgebrachten Reklamationen in Bezug auf die Produkte informiert.

Er verpflichtet sich, unter seiner alleinigen Verantwortung alle Lösungen herbeizuführen.

8.5. Nichtverfügbarkeit

In dem Fall, der eine Ausnahme bleiben muss, dass der Erzeuger nicht in der Lage ist, die bestellten Produkte am Verteitag und/oder während des Zeitfensters zu liefern und zu übergeben, obwohl der Verkauf geschlossen ist, auch unter Rückgriff auf einen beauftragten Erzeuger wie im Artikel „Mandate zwischen Erzeugern“ vorgesehen, informiert er unverzüglich den Gastgeber der betreffenden Schwärmerei, der wiederum unverzüglich die Mitglieder informiert.

Der Erzeuger muss sich bemühen, angemessene Ersatzlösungen zu finden. Wenn eine solche Lösung nicht gefunden wird, erhalten die Mitglieder den Preis ihrer Bestellungen bei diesem Erzeuger vollständig zurückerstattet. Der Erzeuger führt alle zuvor beschriebenen Vorgänge mit den von Marktschwärmer bereitgestellten technischen Mitteln durch, in einer Form und nach Modalitäten, die letztere für am besten geeignet hält.

9. Vergütung des Erzeugers

Die Vergütung des Erzeugers entspricht dem Erzeugerpreis der von den Mitgliedern gekauften Produkte, sofern der zugrunde liegende Verkauf wirksam zustande gekommen ist und nicht storniert, widerrufen oder sonst rückabgewickelt wurde.

Die Vergütung des Erzeugers wird ihm auf das mit seinem gewerblichen E-Wallet verknüpfte Bankkonto ausgezahlt.

Der Erzeuger beauftragt Marktschwärmer ausdrücklich, in seinem Namen und auf seine Rechnung den Endpreis (einschließlich des Erzeugerpreises und der geltenden Provisionen und sonstigen Bestandteile) den Mitgliedern, mit denen er einen Vertrag geschlossen hat, in Rechnung zu stellen. Es obliegt dem Erzeuger, Marktschwärmer über seine Umsatzsteuerpflichtigkeit zu informieren, und er bleibt für die Richtigkeit dieser Informationen verantwortlich.

Marktschwärmer stellt dem Erzeuger ein technisches Tool zur Verfügung, das die ausgestellten Rechnungen, das Detail der Berechnung des Endpreises für jedes Produkt und den Zahlungsverlauf zusammenfasst und über seine Verwaltungsoberfläche zugänglich ist.

10. Haftung des Erzeugers

Der Erzeuger verpflichtet sich zur Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften, die ihm aufgrund seiner Tätigkeit im Rahmen der Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit des Fernabsatzes von Lebensmitteln und allgemein im Rahmen der Nutzung der Website obliegen.

In diesem Zusammenhang verpflichtet er sich insbesondere:

- Alle seine Erklärungspflichten, insbesondere administrativer, sozialer und steuerlicher Art, zu erfüllen und sich als Erzeuger auf der Website vollständig und redlich zu identifizieren, indem er alle zu diesem Zweck in seiner Verwaltungsoberfläche erforderlichen Informationsfelder zutreffen ausfüllt, die öffentlich gemacht werden.
- alle in dem Land, in dem er seine Tätigkeit ausübt, geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten, die sich beziehen auf:
 - die Präsentation der Produkte, ihre Verpackung und ihre Etikettierung, die Preisfestsetzung;
 - Hygiene und Sicherheit, insbesondere in Bezug auf Produktion, Verarbeitung, Verpackung, Konservierung, Transport, Lagerung und Vertrieb der Produkte, u.a. gesetzlichen Vorgaben zur Lebensmittelhygiene nach der Lebensmittelhygiene-VO, (EG) 852/2004).
- auf jede Anfrage vom Gastgeber oder von Marktschwärmer nach Informationen oder Klarstellungen bezüglich der Etikettierung seiner Produkte zu antworten und ist verpflichtet, unverzüglich jedes eventuelle kritische Problem zu beheben. Der Erzeuger muss darauf achten, dass der vom Gastgeber gewählte Verteilort den geltenden Hygiene- und Sicherheitsregeln entspricht. Ist dies nicht der Fall, muss der Erzeuger den Gastgeber auffordern, die Gegebenheiten bei dem Verteilort anzupassen oder diesen gegebenenfalls zu wechseln. Wenn Anpassung oder ein Wechsel nicht vorgenommen werden, kann der Erzeuger die Belieferung der betreffenden

Schwärmerei einstellen, ohne die sonst geltenden Kündigungsfristen einhalten zu müssen.

- Alle Steuern, Abgaben und Gebühren im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit zu zahlen.

Der Erzeuger verpflichtet sich, die [Marktschwärmer-Spielregeln](#) einzuhalten und seine Tätigkeit unter strikter Einhaltung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Datenschutzrichtlinie auszuüben, insbesondere indem er ausschließlich auf die technischen Mittel zurückgreift, die ihm von Marktschwärmer im Rahmen seiner Nutzung der Website zur Verfügung gestellt werden.

Der Erzeuger wird insbesondere nicht die ihm von Marktschwärmer zur Verfügung gestellten Mittel und Ressourcen zu nutzen, um Verkäufe außerhalb der Website an Benutzer oder andere nicht registrierte Personen zu organisieren. Auch wird er nicht Verkäufe vor Ort anlässlich der Verteilung der Produkte anbieten und/ oder abschließen, außer solche, die über die Website oder ihre Anwendungen getätigter werden. Dies sind jeweils wesentliche Verpflichtungen des Erzeugers.

Der Erzeuger ist verantwortlich für die Angebote, die er oder der Gastgeber für ihn auf der Website veröffentlicht, und für deren Übereinstimmung mit den im Land seiner Tätigkeit geltenden Gesetzen und Vorschriften. Er erklärt und garantiert, dass die zum Verkauf angebotenen Produkte verfügbar sind und dass er über die Rechte und Genehmigungen verfügt, sie zu vermarkten und zu vertreiben.

Er stellt die Ausführung des Kaufvertrags gegenüber den Mitgliedern sowie die Menge, Qualität und Konformität der gelieferten Produkte sicher und trägt die Risiken im Zusammenhang mit deren Transport, Lagerung, Konservierung und Übergabe.

11. Freistellung

Der Erzeuger verpflichtet sich, Marktschwärmer und deren leitende Angestellte, Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter und Vertreter gegen sämtliche Ansprüche Dritter, Verluste, Schäden, Vergleiche, Kosten, Aufwendungen oder eine sonstige Haftung (einschließlich Anwaltskosten) (jeweils ein „Anspruch“) zu verteidigen sowie hiervon freizustellen und schadlos zu halten, die sich aus (a) der Nichteinhaltung der anwendbaren Gesetze durch den Erzeuger; (b) der Nichteinhaltung von Verpflichtungen nach diesen AGB; insbesondere auch (c) den Produkten des Erzeugers, einschließlich des Angebots, des Verkaufs, der Erfüllung, der Erstattung, der Stornierung, der Rücksendung oder Anpassungen hiervon sowie jeglichen hiermit in Zusammenhang stehenden Personenschäden, Todesfällen (sofern der Personenschaden oder Todesfall nicht von Marktschwärmer verursacht wurde) oder Sachschäden; (d) den Steuern und Abgaben des Erzeugers, deren Abführung und Zahlung oder dem Unterlassen, die Steuern oder Abgaben abzuführen oder zu zahlen, oder dem Unterlassen, steuerliche Meldepflichten zu erfüllen; oder (e) der tatsächlichen oder, aufgrund konkreter Anhaltspunkte, behaupteten Verletzung einer vom Erzeuger gemachten Zusicherung ergeben oder hierauf zurückzuführen sind.

Falls Marktschwärmer durch einen nach vorstehender Regelung freigestellten Anspruch negativ beeinträchtigt sein könnte, kann Marktschwärmer, soweit rechtlich zulässig, freiwillig und auf eigene Kosten in das Verfahren eingreifen. Keiner Partei ist gestattet, ohne die vorherige schriftliche Einwilligung der anderen Partei, die nicht in unvernünftiger Weise verweigert werden darf, der Eintragung eines Urteils oder dem Abschluss eines Vergleichs im

Hinblick auf einen nach vorstehender Regelung freigestellten Anspruch zuzustimmen; dies gilt mit der Ausnahme, dass der Erzeuger alle Ansprüche, die sich ausschließlich gegen den Erzeuger richten und ausschließlich den Erzeuger betreffen, im Wege eines Vergleichs beilegen darf.

12. Beendigung

Der Erzeuger kann nach freier Wahl und jederzeit entscheiden, nicht mehr als Erzeuger an der Website teilzunehmen, unter dem Vorbehalt:

- die Gastgeber der Schwärmereien, in denen seine Angebote vorgeschlagen werden, unter Einhaltung einer angemessenen Frist, die nicht weniger als 1 (einen) Monat betragen darf, darüber zu informieren;
- die Verkäufe auszuführen, die er zuvor abgeschlossen hat;
- der vollständigen Erfüllung der daraus resultierenden Verpflichtungen.

Er informiert Marktschwärmer darüber und erhält seine Vergütung, die für die noch getätigten Verkäufe geschuldet wird.

Unbeschadet der Bestimmungen des Artikels „Sanktionen bei Verstößen“ ist Marktschwärmer berechtigt, den Erzeuger aus einer oder mehreren Schwärmereien oder von der Website auszuschließen, falls der Erzeuger einen Verstoß gegen eine wesentliche Verpflichtung aus den vorliegenden AGB begeht. Wesentliche Verpflichtungen sind solche, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags oder den Vertragszweck ermöglichen und auf deren Einhaltung Marktschärmer regelmäßig vertrauen darf.

Die Beendigung oder der Ausschluss, gleich aus welchem Grund, führt automatisch zum Verlust des Status als Erzeuger, zur Deaktivierung der Verwaltungsoberfläche sowie zur Löschung des Erzeuger-Dossiers, seines Produktkatalogs und seiner Angebote auf der Website. Im Falle eines Aufgabe der Teilnahme durch den Erzeuger selbst kann der Erzeuger jedoch die Dienste weiterhin als Mitglied oder als registrierter Besucher nutzen.

13. Pflichten der Erzeuger bezüglich der kommunizierten Informationen

Sämtliche Pflichten bezüglich der kommunizierten Informationen lasten auf den Erzeugern nicht nur im Rahmen ihrer Bewerbung, sondern auch, wenn sie Erzeuger geworden sind.

Die Erzeuger garantieren, dass alle Dokumente und Informationen, die sie Marktschwärmer, dem Zahlungsdienstleister bereitstellen und/oder auf der Website verbreiten, sei es im Rahmen ihrer Bewerbung oder später, genau, aktuell und wahrheitsgemäß sind und keinerlei irreführenden Charakter haben.

Sie garantieren Marktschwärmer, dass sie über alle notwendigen Rechte und Genehmigungen zur Verbreitung dieser Inhalte verfügen (insbesondere bezüglich der Fotografien, die die Produktblätter illustrieren).

Sie verpflichten sich dazu, dass die besagten Inhalte rechtmäßig sind, nicht gegen die öffentliche Ordnung, die guten Sitten oder Rechte Dritter verstößen, keine gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen verletzen und allgemeiner keinesfalls geeignet sind, die zivil- oder strafrechtliche Haftung von Marktschwärmer auszulösen.

Sie verpflichten sich, diese Informationen in ihrem Konto im Falle von Änderungen zu aktualisieren, damit sie immer den oben genannten Kriterien entsprechen.

Sie sind allein verantwortlich für den direkten oder indirekten Schaden, den sie mangels Aktualisierung dieser Informationen erleiden könnten, deren Folgen sie allein tragen.

Die Erzeuger werden darüber informiert, dass die zu Zwecken der Bewerbung oder Aktualisierung ihres Kontos eingegebenen Informationen als Nachweis ihrer Identität gelten. Die von ihnen eingegebenen Informationen binden sie ab ihrer Mitteilung und während ihrer gesamten Nutzung der Website.

Sie müssen insbesondere angeben, ob sie im eigenen Namen, als gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person oder im Namen einer juristischen Person handeln, die zu vertreten sie ordnungsgemäß ermächtigt sind. In den beiden letzteren Fällen müssen sie in der Lage sein, jederzeit auf Anfrage von Marktschwärmer eine Vollmacht oder Delegation nachzuweisen.

Die Überprüfung und Validierung der im Artikel „Einreichen der Bewerbung“ genannten KYC-Informationen (Know Your Customer) erfolgen unter der alleinigen Verantwortung des Zahlungsdienstleisters gemäß den in Europa geltenden Vorschriften.

Marktschwärmer behält sich das Recht vor, jederzeit die Richtigkeit der vom Erzeuger bereitgestellten Daten zu überprüfen und von ihm jedes ergänzende Dokument oder jede Information anzufordern, insbesondere solche, die seine Identifizierung ermöglichen, die zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erforderlich ist, wie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen unseres Zahlungsdienstes vorgesehen, wobei der Erzeuger verpflichtet ist, unverzüglich auf diese Anfrage unter Einhaltung der oben genannten Verpflichtungen zu antworten.

14. Preisbildung und Vergütung von Marktschwärmer

Als Gegenleistung für die Bereitstellung der Dienste erhält Marktschwärmer eine Vermittlungsprovision ohne Steuern, berechnet auf den Erzeugerpreis.

Der Betrag dieser Provision wird gemäß einer auf nationaler Ebene festgelegten Staffel bestimmt und ist in der Verwaltungsoberfläche des Erzeugers zugänglich. Dieser Betrag kann je nach dem für das betreffende Produkt geltenden Logistikmodus (persönliche Übergabe oder Versand) variieren. Eine Änderung dieser Provision hat keine Auswirkungen auf den von den Erzeugern festgelegten Erzeugerpreis, wirken sich jedoch auf den von den Mitgliedern zahlten Endpreis aus.

Hinzu kommen Finanzgebühren, die den Kosten des Zahlungsdienstes entsprechen, die Provision des Gastgebers und die geltende Mehrwertsteuer, die bei der Erstellung der Angebote durch den Erzeuger separat berechnet und angezeigt werden. Die Vermittlungsprovision und die Finanzgebühren werden ebenso wie die Provision des Gastgebers zum Erzeugerpreis addiert, um den vom Mitglied gezahlten Endpreis zu bilden. Die Vermittlungsprovision wird von den betroffenen Erzeugern geschuldet.

Marktschwärmer hat keinen Anspruch auf Provision im Falle der Stornierung des Verkaufs.

Marktschwärmer stellt den Erzeugern für jeden Verkauf eine Rechnung über die Provision aus, die direkt über den Zahlungsdienst innerhalb einer Frist von 36 (sechsunddreißig) Stunden ab Validierung der Übergabe der Produkte zu begleichen ist.

15. Verbindung mit dem Zahlungsdienst

Der Erzeuger wird ausdrücklich darüber informiert und akzeptiert, dass über die Website getätigte Zahlungen von einem Zahlungsdienst abgewickelt werden, der von einem Dienstleister betrieben wird, der gemäß den geltenden Vorschriften als Zahlungs- oder E-Geld-Institut zugelassen ist.

Der Gastgeber schließt direkt mit dem Zahlungsdienstleister einen Vertrag zur Abwicklung von ihm betreffenden Zahlungen über die Website ab.

16. Gewerbliches E-Wallet

Zum Zwecke der Umsetzung der Dienste und insbesondere der hierin vorgesehenen Vergütung der Erzeuger wird den Erzeugern ein vom Zahlungsdienst verwaltetes gewerbliches E-Wallet zugewiesen, das vom E-Wallet der Mitglieder getrennt ist. Dieses gewerbliche E-Wallet ist mit seinem Bankkonto verknüpft.

Alle den Erzeugern im Rahmen der Dienste geschuldeten Beträge werden auf die gewerbliche E-Wallet eingezahlt und anschließend automatisch von dieser auf ihr Bankkonto überwiesen.

Der Erzeuger wird ausdrücklich darüber informiert und akzeptiert, dass die Beendigung des Vertrags zwischen ihm und dem Zahlungsdienst bezüglich seines gewerblichen E-Wallets, gleich aus welchem Grund, zum gleichen Zeitpunkt das Ende seines Status als Erzeuger und dessen Ersetzung durch den Status als Mitglied oder registrierter Besucher nach sich zieht, da die für die Erzeuger zugänglichen Dienste ohne gewerbliches E-Wallet nicht vollständig umgesetzt werden können.

17. Haftung von Marktschwärmer

Marktschwärmer haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit sowie die fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. Pflichten, deren Erfüllung die Vertragsdurchführung überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).

Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung beschränkt auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen eines Vertragsverhältnisses wie dem vorliegenden typischerweise gerechnet werden kann. In diesen Fällen beträgt der Haftungshöchstbetrag bei Sach- und Vermögensschäden 250.000 €. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Vertragspartners ist hiermit nicht verbunden.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz; bei Arglist oder bei Übernahme einer Garantie seitens Marktschwärmer. Die Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein einer Eigenschaft ist nur dann gegeben, wenn diese von Marktschwärmer ausdrücklich und in Textform als solche bestätigt wird.

Marktschwärmer verpflichtet sich, die [Marktschwärmer-Spielregeln](#) einzuhalten.

Marktschwärmer verpflichtet sich in seiner Eigenschaft als vertrauenswürdiger Dritter im Falle der Nichtzahlung eines von einem Mitglied geschuldeten Betrages oder im Falle von Betrug oder Betrugsversuch bei der Nutzung der Website durch ein Mitglied, die Zahlung (i) an den Erzeuger der betroffenen Produkte und (ii) an den Gastgeber der entsprechenden Provision zu garantieren.

Marktschwärmer bietet den Erzeugern die Unterstützungs- und Begleitungsmittel an, die sie nach eigenem Ermessen und ohne jegliche Verpflichtung ihrerseits für geeignet hält. Die Modelle und technischen Werkzeuge, die sie den Erzeugern zur Verfügung stellt, werden unter deren alleiniger Verantwortung genutzt.

Marktschwärmer garantiert insbesondere nicht den ordnungsgemäßen Betrieb der Schwärmerien, die unter der alleinigen Verantwortung der Gastgeber stehen, noch die ordnungsgemäße Ausführung der zwischen den Mitgliedern und den Erzeugern geschlossenen Verträge. Sie bietet den Erzeugern auch keine Garantie in Bezug auf Absatzmöglichkeiten oder Kundenvolumen, ebenso wenig schuldet sie den Gastgebern und den Mitgliedern irgendeine Garantie bezüglich der Anzahl und Vielfalt der Erzeuger.

Marktschwärmer ist nicht Partei des Kaufvertrags zwischen den Mitgliedern und den Erzeugern oder irgendeines anderen zwischen Mitgliedern der Website geschlossenen Vertrags und kann generell nicht für Umstände haftbar gemacht werden, die beim Abschluss oder der Ausführung dieser Verträge auftreten können.

Marktschwärmer ist zu keinem Zeitpunkt im Besitz der über die Website verkauften Produkte.

Marktschwärmer haftet gegenüber Erzeugern nicht in Bezug auf (i) die Konformität der Angebote mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften, (ii) die Konformität der Produkte, ihrer Verpackung und/oder Etikettierung mit den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, (iii) die Konformität der Lieferung der Produkte mit den vertraglichen Bestimmungen und das Vorliegen möglicher versteckter Mängel, (iv) die Risiken im Zusammenhang mit dem Transport, der Lagerung, ihrer Konservierung und der Übergabe der Produkte, (v) die Einhaltung der Hygiene- und Wartungsvorschriften, da diese Verantwortlichkeiten allein dem Erzeuger oder dem Gastgeber obliegen, der die ausdrücklich vom Erzeuger, der nicht im Verteilort anwesend sein konnte, gegebenen Anweisungen nicht befolgt und/oder das ihm anvertraute Material nicht genutzt hat, (vi) oder auch die Einhaltung jeglicher Vorschriften oder Gesetze bezüglich ihrer beruflichen Tätigkeiten durch die Erzeuger.

Marktschwärmer behält sich die Möglichkeit vor, den Zugang zur Website aus Wartungsgründen vorübergehend zu unterbrechen. Marktschwärmer kann nicht für Schwierigkeiten oder vorübergehende Unmöglichkeiten des Zugangs zur Website haftbar gemacht werden, die auf ihr äußere Umstände, höhere Gewalt oder Störungen der Telekommunikationsnetze zurückzuführen sind.

18. Geistiges Eigentum

Die Systeme, Software, Strukturen, Infrastrukturen, Datenbanken und Inhalte jeglicher Art (Schulungsmaterialien, Texte, Bilder, Visuals, Musik, Logos, Marken, Datenbanken usw.), die von Marktschwärmer innerhalb der Website und auf jedem anderen Medium betrieben werden, sind durch alle geltenden Rechte an geistigem Eigentum oder Rechte der Datenbankhersteller geschützt. Jegliche Disassemblierung, Dekomplizierung, Entschlüsselung, Extraktion, Wiederverwendung, Kopie und allgemeiner alle Handlungen der Reproduktion, Darstellung, Verbreitung und Nutzung eines dieser Elemente, ganz oder teilweise, ohne die Genehmigung von Marktschwärmer sind untersagt. Gesetzliche Mindestrechte des Vertragspartners bleiben jedoch unberührt.

19. Genehmigung zur Verbreitung des Bildes und der Erfahrungsberichte

Der Erzeuger gestattet Marktschwärmer, sein Profilbild zu Zwecken der Illustration auf der Website oder zu deren Bewerbung durch jedes Mittel und auf jedem Medium weltweit für die Dauer der Registrierung des Erzeugers auf der Website zu nutzen. Diese Genehmigung wird unentgeltlich erteilt.

Während der Dauer ihrer Nutzung der Dienste gestatten Erzeuger Marktschwärmer, die von ihnen auf der Website veröffentlichten Erfahrungsberichte (nachfolgend: die „Erfahrungsberichte“) für deren Bewerbung gemäß den folgenden Modalitäten zu nutzen:

- Sie stimmen zu, dass ihre Erfahrungsberichte unentgeltlich von Marktschwärmer auf der Website und auf allen anderen Websites verbreitet werden, die von allen Unternehmen herausgegeben werden, mit denen Marktschwärmer Vereinbarungen hat,
- Sie stimmen zu, dass ihre Erfahrungsberichte von Marktschwärmer durch jedes Mittel und auf jedem Medium zu Zwecken der Bewerbung der Website verbreitet werden,
- Sie akzeptieren, dass ihre Erfahrungsberichte in alle Sprachen übersetzt werden,
- Sie erkennen an und akzeptieren, dass die Erfahrungsberichte Änderungen unterliegen können, insbesondere hinsichtlich ihres Ausschnitts, ihres Formats und ihrer Farben, sowie Veränderungen oder Verschlechterungen in ihrer Qualität, abhängig von den technischen Einschränkungen der Website,
- Sie verzichten darauf, von Marktschwärmer irgendeine Vergütung, Lizenzgebühr, Entschädigung oder finanzielle Kompensation hierfür zu verlangen.

20. Personenbezogene Daten

Die Erzeuger erklären, vollständig darüber informiert zu sein, dass sie zu Zwecken der Umsetzung der Dienste veranlasst sein können, bestimmte personenbezogene Daten von Mitgliedern, Gastgebern oder anderen Erzeugern zu erheben und zu verarbeiten, was gegebenenfalls die Beachtung und Einhaltung der geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und insbesondere die Europäische Verordnung 2016/679 vom 27. April 2016, genannt Datenschutz-Grundverordnung (die „DSGVO“), erfordert.

Die Erzeuger verfügen über ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Portabilität der sie betreffenden Daten und können auch aus legitimen Gründen der Verarbeitung widersprechen und in den gesetzlich vorgesehenen Fällen die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten verlangen.

Um diese Rechte auszuüben, lädt Marktschwärmer jeden Erzeuger ein, eine E-Mail an hilfe@marktschwaermer.de oder einen Brief an die im Artikel „Betreiber der Website und der Dienste, Kontakt“ genannte Adresse zu senden. Ebenso erklären die Erzeuger, darüber informiert zu sein, dass Marktschwärmer eine Politik zum Schutz personenbezogener Daten umsetzt, deren Merkmale in ihrer Datenschutzrichtlinie erläutert sind, von der sie auf der Website Kenntnis nehmen können.

21. Sanktionen bei Verstößen

Im Falle eines Verstoßes gegen eine der Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eines Verstoßes gegen geltende Gesetze und Vorschriften durch einen Erzeuger behält sich Marktschwärmer das Recht vor, jede geeignete Maßnahme zu ergreifen und insbesondere:

- den Zugang zu den Diensten des Gewerbetreibenden, der Urheber des Verstoßes oder der Zuwiderhandlung ist oder daran teilgenommen hat, auszusetzen;
- jeden von dem Erzeuger auf der Website online gestellten Inhalt zu löschen;
- auf der Website jede Informationsnachricht zu veröffentlichen, die Marktschwärmer für nützlich hält;
- betroffene Behörden zu benachrichtigen;
- weitergehende rechtliche Maßnahmen einzuleiten.

Marktschwärmer behält sich ebenfalls das Recht vor, den Zugang des Erzeugers zu den Diensten zu sperren:

- entweder im Falle eines Verstoßes des Erzeugers gegen eine wesentliche Verpflichtung aus den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wobei wesentliche Verpflichtungen solche sind, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags oder den Vertragszweck ermöglichen und auf deren Einhaltung Marktschwärmer regelmäßig vertrauen darf;
- oder im Falle eines zuvor von Marktschwärmer dem Erzeuger angezeigten und dann wiederholten nicht nur unerheblichen Verstoßes,

wobei die Sperrung zum Zeitpunkt der Absendung wirksam wird, das den (ggf. wiederholten) Verstoß feststellt, und unbeschadet aller Schadensersatzansprüche, die gegen den Erzeuger geltend gemacht werden könnten.

Die Sperrung führt automatisch zur Löschung des Kontos des Gewerbetreibenden, unbeschadet anderer Konsequenzen, die sich eventuell in Anwendung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben.

22. Links und Websites Dritter

Marktschwärmer kann in keinem Fall für die technische Verfügbarkeit von Websites haftbar gemacht werden, die von Dritten betrieben werden, einschließlich ihrer eventuellen Partner, auf die die Erzeuger über die Website zugreifen würden.

Marktschwärmer übernimmt keine Verantwortung für Inhalte, Werbung, Produkte und/oder Dienste, die auf solchen Websites Dritter verfügbar sind, wobei daran erinnert wird, dass diese ihren eigenen Nutzungsbedingungen unterliegen.

23. Änderungen

Marktschwärmer behält sich das Recht vor, diese AGB, einschließlich sämtlicher einbezogener Regelungen, zu ändern. Marktschwärmer wird dies mit einer Frist von zwei Monaten zum Änderungszeitpunkt in Textform ankündigen.

Widerspricht der Erzeuger einer Änderung dieser AGB nicht innerhalb von vier (4) Wochen ab Ankündigung, so gilt dies als Zustimmung zu der jeweiligen Änderung. Marktschwärmer wird den Erzeuger auf diese Zustimmungswirkung mit der Ankündigung hinweisen.

Wenn er die geänderten AGB nicht akzeptiert, muss er sich gemäß den in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Modalitäten von den Diensten abmelden und/oder auf seinen Status als Erzeuger gemäß den im Artikel „Rücktritt und Ausschluss eines Erzeugers“ vorgesehenen Modalitäten verzichten. Die letzten AGB, die er akzeptiert hat, bleiben dann bis zu seiner Abmeldung oder dem Ende seines Status als Erzeuger, je nach Fall, auf ihn anwendbar.

24. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese AGB unterliegen dem deutschen Recht.

Im Falle von Streitigkeiten über die Gültigkeit, Auslegung und/ oder Ausführung dieser AGB vereinbaren die Parteien, dass die deutschen Gerichte ausschließlich zuständig sind, sofern keine zwingenden Verfahrensregeln entgegenstehen.